

SCHUTZKONZEPT

Waldkindergarten Wiesenknopf
Stand Dezember 2022



Inhaltsverzeichnis Schutzkonzept Waldkindergarten Wiesenknopf

1. Vorwort Träger	2
1.1. Definition Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung	3
2. Grundlagen des Schutzkonzepts des Waldkindergarten Wiesenknopf	4
2.1. Gesetzliche Einordnung	4
2.2. Präventiver Kinderschutz	4
2.3. Intervenierender Kinderschutz	5
3. Personelle Leitlinie zur Kinderwohlsicherung	5
3.1. Einstellungsverfahren	5
3.2. Pädagogische Grundhaltung	5
3.3. Zusammenarbeit des Teams	6
3.4. Fort- und Weiterbildung	6
4. Gewährleistung des Kindeswohles	7
4.1. Schutzvereinbarung für Situationen der besonderen Nähe	7
4.2. Kindliche Sexualität	9
4.3. Pädagogische Methoden	9
4.4. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung	11
4.5. Fachliche Beratung und Begleitung	13
5. Kooperationsstellen	14
5.1. Zusammenarbeit mit den Eltern	14
5.2. Zusammenarbeit mit dem Träger	14
5.3. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	15
6. Schlusswort	15
7. Quellen	16

1. Vorwort Träger

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Schutzkonzept die weibliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

1.1. Definition Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Kindeswohl

Das „Kindeswohl“ bezeichnet das gesamte Wohlergehen eines Kindes:
Als Orientierung für den Begriff Kindeswohl gelten die Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern und Jugendlichen. Zentrale Bestandteile sind die körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit des Kindes.

Zu den Grundbedürfnissen eines Kindes zählen:
das Bedürfnis nach Existenz (Essen, Trinken, Schlafen, Körperpflege),
das Bedürfnis nach sozialer Bindung und Verbundenheit,
das Bedürfnis nach Wachstum.

Konkrete Kinderrechte werden von der UN-Kinderrechtskonvention definiert:

Recht auf Gleichheit,
Recht auf Gesundheit,
Recht auf Bildung,
Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung,
Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung,
Recht auf eine gewaltfreie Erziehung,
Recht auf Schutz vor sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung,
Recht auf Schutz im Krieg und vor Grausamkeit,
Recht auf Familie und elterliche Fürsorge,
Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Gleichzeitig gilt es immer eines der wichtigsten Kriterien zur Bestimmung des Kindeswohls - den Kindeswillen - zu berücksichtigen. Der Kindeswille muss als Ausübung der eigenen Selbstbestimmung des Kindes immer Berücksichtigung finden. Nur so kann das Ziel, dass das Kind sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickelt, erreicht werden.

Kindeswohlgefährdung

Der Begriff Kindeswohl bezeichnet das körperliche und psychische Wohlbefinden eines Kindes. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn durch eine Handlung oder eine Unterlassung einer Handlung das Wohlergehen eines Kindes in Gefahr gebracht wird. Die Gefahr kann von einer sorgeberechtigten oder einer dritten Person ausgehen. Gefährdungslagen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von Familien entstehen.

Kindeswohlgefährdung ist ein undefinierter Rechtsbegriff. Das heißt: Es gibt keine eindeutige rechtliche Definition. Ob eine Gefährdung besteht und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, entscheiden letztendlich Fachkräfte des Jugendamtes und das Familiengericht.

Es gibt zahlreiche Formen der Kindeswohlgefährdung:
körperliche Vernachlässigung, seelische Vernachlässigung, körperliche Kindesmisshandlung, seelische Kindesmisshandlung, sexualisierte Gewalt, emotionale Gewalt, Genitalbeschneidung sowie die Gefährdung des Kindesvermögens.

2. Grundlagen des Schutzkonzepts des Waldkindergarten Wiesenknopf

Das Schutzkonzept des Waldkindergarten Wiesenknopfs ist eine wichtige Grundlage in der täglichen pädagogischen Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern, Eltern und im Team. Es werden präventive Haltungen und Maßnahmen aufgezeigt und erläutert, die dazu beitragen sollen, Grenzverletzungen, Übergriffe und andere Formen von Gewalt vorzubeugen und zu vermeiden.

2.1. Gesetzliche Einordnung

„Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII hat jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen, in welchem dargelegt ist, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können.“¹
Gem. § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII gehört zum Auftrag der Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Um die Rechte der Kinder zum Schutz vor Gefahren zu gewährleisten, ist für den Waldkindergarten Wiesenknopf dieses Schutzkonzept ausgearbeitet worden.

Weitere gesetzliche Grundlagen, welche den Schutz des Kindeswohl gewährleisten:

- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- § 47 SGB VIII (Meldepflichten)
- § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
- Art. 9b BayKiBiG
- § 13 AVBayKiBiG
- § 34 Abs. 10a IfSG (Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes)
- Art. 1 u. 2 GG
- DGSVO

2.2. Präventiver Kinderschutz

- Evaluation - das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen reflektiert, bearbeitet und weiterentwickelt
- Die Entwicklung und Themen der kindlichen Sexualität werden professionell und pädagogisch begleitet und unterstützt
- Partizipation und Resilienz der Kinder werden gefördert
- Der respektvolle Umgang mit eigenen Grenzen und Grenzen Anderer wird vorgelebt
- Die Eltern werden zum Thema informiert z.B. Themen spezifischer Elternabend wird angeboten
- Den Teammitgliedern wird Fachliteratur und dementsprechend auch Zeit, um sich Wissen anzueignen zur Verfügung gestellt
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals
- Beobachtungen werden täglich dokumentiert

¹ <https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/kinderschutz-kita.php>, Stand 17.10.2022

2.3. Intervenierender Kinderschutz

- Es wird bei Kindeswohlgefährdung anhand eines Leitfadens und durch Meldekettten gehandelt (Verweis Kapitel 4.4)
- Der/die Betroffene wird professionell begleitet (Verweis Kapitel 4.4 & 4.5)

3. Personelle Leitlinie zur Kinderwohlsicherung

Um das Kindeswohl in unsere Einrichtung zu sichern, ist ein achtsamer, wertschätzender, Grenzen achtender und respektierender Umgang mit den Kindern, Eltern und auch untereinander elementar. Das Schutzkonzept dient dem pädagogischen Personal im Umgang mit dem Thema „Kinderschutz“ als Leitfaden, Handlungsrahmen und somit auch als Sicherheit.

3.1. Einstellungsverfahren

Bewerbungsgespräch

Schon im Einstellungsverfahren von pädagogischem Personal wird sorgfältig auf die Grundhaltung zum Thema Kindeswohl geachtet. Im Bewerbungsgespräch wird auf die Verbindlichkeit des pädagogischen Handelns nach dem institutionellem Schutzkonzept hingewiesen. Zusätzlich ist die Voraussetzung für eine Einstellung ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses bekommt die Mitarbeiterin eine Einweisung und ausreichend Zeit, um sich in das Schutzkonzept einzuarbeiten. Diese Einweisung erfolgt durch die Einrichtungsleitung. Die Einweisung wird schriftlich festgehalten.

3.2. Pädagogische Grundhaltung

Die eigene pädagogische Haltung ist ein sehr wesentlicher und bedeutungsvoller Grundstein in der Arbeit mit Kindern. Die Kinder orientieren sich an dem Verhalten, welches ihnen von uns Pädagoginnen vorgelebt wird.

Wir sehen uns als unvoreingenommene Wegbegleiterin und Wegbereiterin, die in die natürliche Entwicklungskraft des Kindes vertraut. Unser Verhalten ist geprägt von einem achtsamen, einfühlsamen und wertschätzenden Umgang im menschlichen Miteinander. Wir vertrauen auf die Selbstbildungskraft des Kindes und geben ihm Zeit, sich nach seinem inneren Bauplan zu formen. Dabei gilt es auch, Grenzen zu setzen, um das eigene Wohl und das von Anderen zu schützen.

Unsere Aufgabe und Verantwortung ist es, unsere pädagogischen Handlungsweisen stetig zu reflektieren, zu überprüfen und uns im Team miteinander respektvoll auszutauschen. Wir legen großen Wert darauf, fortlaufend unsere pädagogische Arbeit durch Offenheit und Weitblick ständig zu überprüfen und zu entwickeln.

Wir möchten den Kindern durch unsere Begleitung, innere Haltung und unser Vorleben ermöglichen, zu verantwortungsbewussten, selbstständigen, respektvoll handelnden Mitmenschen heranzuwachsen. Ganz nach unserem Leitsatz von Maria

Montessori „Hilf mir, es selbst zu tun“ stärken wir die Kinder im täglichen Tun darin, ihre Grenzen zu erkennen und deutlich aufzuzeigen. Die Kinder lernen hier, ihre eigenen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer Kinder und Erwachsener zu bewahren.

3.3. Zusammenarbeit des Teams

Personalführung

Die Leitung lebt in ihrem täglichen Handeln, das geprägt ist von Empathie, Achtsamkeit und Respekt, ihre wichtige Vorbildfunktion. (Verweis Kapitel 3.) In der Kommunikation wird sehr auf wertschätzende Sprache und Offenheit geachtet.

Die Leitung trägt besondere Verantwortung für die Umsetzung der pädagogischen Arbeit und die in der Einrichtung angewandten Methoden der Mitarbeiterinnen. Durch Mitarbeitergespräche und im Rahmen der Teamsitzungen regt sie immer wieder Lernprozesse neu an. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die stetige Reflektion der pädagogischen Arbeit. Ebenfalls hat die Leitung einen sensibilisierten Blick auf das Stresslevel des pädagogischen Personals, um Überforderungssituationen zu vermeiden.

Regelmäßige Teamsitzungen

Es besteht Raum in den wöchentlichen stattfindenden Teamsitzungen eigenes pädagogisches Verhalten sowie das von Kolleginnen zu hinterfragen und zu reflektieren. Ebenso ist Zeit für Fallbesprechungen, informelle Gespräche und kollegiale Beratungen.

Gemeinsame und regelmäßige Konzeptarbeit

In regelmäßigen Abständen wird gemeinsam mit den Teammitgliedern das pädagogische Gesamtkonzept sowie das Schutzkonzept überarbeitet. Für diesen Prozess nehmen wir uns zusätzlich zu den wöchentlichen Teamsitzungen Zeit. Wir reflektieren das Geschriebene, prüfen auf Aktualität und entwickeln das Schutzkonzept stetig weiter.

3.4. Fort- und Weiterbildung

Damit alle Mitarbeiterinnen über eine sensibilisierte Handlungssicherheit zum Thema Kindeswohl verfügen sind regelmäßige Fort- und Weiterbildungen ein wichtiger Bestandteil.

Fachliteratur

Dem pädagogischen Personal steht Zeit und Material zur Verfügung, sich in Fachliteratur einzulesen und somit das eigene Wissen zu komplimentieren.

Fort- und Weiterbildung

Allen Mitarbeiterinnen wird die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung angeboten. Jede Mitarbeiterin hat mindestens zwei Fortbildungstage im Kindergartenjahr, die zur Vertiefung zum Thema in Anspruch genommen werden können.

Austausch mit Fachpersonal

Es finden mit allen Teammitgliedern Fachgespräche mit Fachpersonal des zuständigen Jugendamtes statt. Dabei können zielgerichtete Fragen gestellt, Unklarheiten geklärt und Erfahrungen ausgetauscht werden.

4. Gewährleistung des Kindeswohles

In den folgenden Kapiteln wird erläutert mit welchen Maßnahmen im Waldkindergarten Wiesenknopf das Wohl des Kindes gewährleistet wird.

4.1. Schutzvereinbarung für Situationen der besonderen Nähe

Beziehung zwischen Pädagoginnen und Kind

Wir legen großen Wert darauf, dass die Bezugspersonen im Waldkindergarten Wiesenknopf möglich gleichbleibend sind. Schon morgens beim Ankommen haben die Kinder gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, an unserem Bilderrahmen am Schaukasten zu sehen, welche PädagogInnen an diesem Tag die Kinder betreuen und von wem das Kind in Empfang genommen wird (wöchentlich wechselnder Dienst zwischen den drei Bezugspädagoginnen). Auch informieren wir die Eltern in unserer monatlichen Waldpost darüber, sobald eine Pädagogin Urlaub, etc. hat und ob in dieser Zeit Vertretung einspringt.

Situationen der besonderen Nähe

Pflegesituationen

In Pflegesituationen berücksichtigen wir den Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pädagogin.

Die Kinder haben bei uns auf der Wiese, sowie auch im Wald die Möglichkeit ihren Toilettengang in einem geschützten Bereich (selbstgebaute Trennwand mit Ästen) allein für sich zu erledigen. Wir begleiten die Kinder in diesen Bereich nur, wenn sie auf ein Hilfsangebot deutlich mit einer Einwilligung reagieren oder den Wunsch selbst äußern. Auf die ausdrückliche Äußerung des Wunsches helfen wir den Kindern auch beim An- und Ausziehen.

Die Kinder haben im Bauwagen ihre Ersatzkleidung. Beim Umziehen achten wir auf eine respektvolle und achtsame Begleitung. Wir stärken die Kinder darin, so gut wie möglich selbstständig zu handeln und helfen ihnen hierbei auf Nachfrage.

Für Wickelsituationen gibt es einen separaten, mit Ästen abgetrennten Bereich, der am Boden mit einer Wickeldecke ausgelegt wird. Wir legen bei der Wickelsituation großen Wert darauf, dass das Kind zu der wickelnden Pädagogin eine sichere Beziehung aufgebaut hat und das Kind bei der Wickelsituation Einverständnis zeigt. Das bedeutet, Praktikantinnen und neue Mitarbeiterinnen sind bei der Wickelsituation ausgeschlossen. Die Wickelsituation wird sprachlich begleitet und das Kind wird in den Vorgang miteingeschlossen. Die Körperteile werden hier mit ihrem korrekten Namen benannt.

Wir setzen uns nicht über die Grenze des Kindes hinweg. Möchte sich das Kind nicht umziehen oder gewickelt werden, respektieren wir diese Äußerung. Merken wir hier, dass das Kind z.B. nass oder kalt ist und frieren könnte, kontaktieren wir die Eltern und besprechen das weitere Vorgehen und das Kind wird evtl. abgeholt.

Ruhezeit, Lesezeit

Bei dem Bedürfnis nach Ruhe haben die Kinder die Möglichkeit, sich auf eine Decke zu legen und nach Wunsch auch ein Buch anzuschauen. Wir achten hier als Pädagoginnen stets auf das Nähe- und Distanzverhältnis. Suchen die Kinder aktiv von sich aus die Nähe zu einer Pädagogin, legen wir Wert auf einen respektvollen und grenzachtenden Umgang.

Eingewöhnung

In der Eingewöhnungszeit begleitet eine gleichbleibende Pädagogin das Kind und die Bezugsperson. Diese baut in der Eingewöhnungszeit eine Beziehung zum Kind auf und ist somit für Fragen, Anregungen und weitere Themen zuständig. Gerade in der Anfangszeit kann es bei der Trennung zwischen Kind und Erziehungsberechtigten zu Trennungsschmerz kommen. Hier achten wir darauf, die Trauer des Kindes über den Abschied zuzulassen und das Kind nach seiner Einwilligung auch in den Arm zu nehmen und zu trösten.

Konfliktsituationen

Bei Konfliktsituationen im Alltag ist es manchmal notwendig, ein Kind eng zu begleiten, um den Schutz der anderen Kinder zu gewähren. In diesen Situationen wird eine zweite Pädagogin hinzugezogen. Wir besprechen diesen Vorgang mit den Kindern und erläutern ihnen genau, warum wir in dieser Situation so handeln. Im Team werden diese Situationen stetig reflektiert und gemeinsam besprochen. Die Eltern werden über diesen Vorgang informiert.

Gemeinsames Gehen an der Straße

Während eines Ausfluges können die Kinder selbstbestimmt und in ihrem Tempo gehen. Immer eine Pädagogin ist vor der Gruppe, eine andere Pädagogin übernimmt den Abschluss. Sobald wir an einer mit Autos befahrenen Straße angelangen, dürfen sich die Kinder selbstständig einen Partner/in aussuchen, mit dem sie an der Hand gehen können. Möchte ein Kind nicht an einer Hand eines anderen Kindes gehen, besprechen wir dies gemeinsam mit dem Kind und gehen individuell auf dieses Bedürfnis ein. Die zweier Reihen dienen der Sicherheit und wir Pädagoginnen haben so einen Überblick über die Gruppe.

Unfallsituation

Im Falle einer Verletzung oder eines Unfalles begleiten wir das Kind sensibel und achten auf die Grenzen des Kindes. Gibt uns das Kind die eindeutigen Signale, dass es getröstet werden möchte, bieten wir dem Kind unsere Nähe an (z.B. Arme ausstrecken oder auf den Schoß sitzen lassen). Die Verletzung behandeln wir mit Absprache des Kindes (z.B. Pflaster, kühlen, etc.) Bei der Behandlung der

Verletzung beschreiben wir die einzelnen Schritte, die wir machen. Die Eltern werden umgehend informiert.

Wir gehen sensibel und respektvoll mit den Situationen der besonderen Nähe um.

4.2. Kindliche Sexualität

Die kindliche Sexualität ist ein natürlicher und wichtiger Bestandteil für das Heranwachsen und die kindliche Entwicklung. Dabei ist die Persönlichkeitserziehung eng mit der Sexualerziehung verknüpft. Folgende Bestandteile der Persönlichkeitsentwicklung sind elementar für die sexuelle Entwicklung des Kindes:

- Sensibler Umgang mit dem eigenen Körper
- Selbstwertgefühl
- Wahrnehmung und Ausdruck der eigenen Gefühle
- Kennenlernen und Verwirklichung der eigenen Geschlechtsrolle

Gleichzeitig spielen die sozialen Kompetenzen wie Empathie, Erfahrung sicherer Beziehungen, respektvoller Umgang miteinander und eine offene und wertfreie Haltung eine große Rolle für die Entwicklung der kindlichen Sexualität.

Wichtig ist, dass kindliche Sexualität nicht mit der Sexualität Erwachsener verglichen wird. In der kindlichen Sexualität geht es vor allem darum den eigenen Körper wahrzunehmen und zu entdecken. Die Geschlechterunterschiede werden bewusst wahrgenommen und hinterfragt. Im Vorschulalter wird zusätzlich das spielerische Interesse an ihren Mitmenschen geweckt. Gerade zu diesem Zeitpunkt werden Spiele wie „Mutter-Vater-Kind“, „Doktorspiele“ oder „ein Baby kommt zur Welt“ häufig beobachtet.

Im Rahmen unserer geschützten Umgebung bieten wir den Kindern die Möglichkeit ihrer Explorationsfreude Raum zu geben.

4.3. Pädagogische Methoden

Die pädagogischen Methoden des Waldkindergarten Wiesenknopfs basieren auf folgenden Handlungen und Werten:

Zwischenmenschliche Beziehungen im Waldkindergarten Wiesenknopf

- Beziehungsaufbau zum Kind
- Eingewöhnungszeit
- Konversation & Begegnung auf Augenhöhe
- Wertfreie Annahme jedes Individuums

Sprache und Haltung im Waldkindergarten Wiesenknopf

- Wertschätzend
- Achtsame
- Respektvolle
- Diskriminierungsfrei

- Nicht über den Kopf des Kindes hinweg (Tür- und Angelgespräche)
- Sprache unter den Pädagogen (Vorbildfunktion)
- Benennung der Gefühle
- Anderen Zuhören (Dankesritual)

Förderung des Selbstwertgefühls

- Selbstwirksamkeit
- Hilf mir es selbst zu tun
- Praktische Beispiele (hochtragen, auf Schaukel setzen)
- Basiskompetenz aus Konzept

Kommunikation der eigenen Grenzen

- Wie bringen wir den Kindern bei, ihre Grenzen zu äußern?
- angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- Handlungsstrategien an die Hand geben
- Vorleben (Vorbildfunktion)

Partizipation der Kinder

- Recht gehört zu werden
- Stimmrecht
- Führung übernehmen (Morgenkreishelfer, Ausflugsziel entscheiden, etc.)
- Freiwilligkeit der gezielten Angebote
- Vorschulkinder Theater

Umgang mit kindlicher Sexualität

- Doktorspiele
- Geschlechterinteresse
- Korrekte Benennung aller Körperteile
- Entstehungsgeschichte eines Menschen
- Rückzugsmöglichkeiten

4.4. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

Verfahren bei Kindeswohlgefährdung – Gefährdung durch Einrichtung

Grundsätzlich gilt, dass der Schutz des Kindes aber auch der Schutz der betroffenen Mitarbeiterin im Mittelpunkt stehen.

Nimmt der Träger Kenntnis von Vorfällen, die das Wohl eines Kindes gefährden können, so bewertet und schätzt er diese zunächst selbst ein. Der Träger ist für das Wohl des Kindes verantwortlich und muss anhand der ihm bekannt gewordenen Tatsachen eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen.

Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung im Waldkindergarten Wiesenknopf:

Kenntnisnahme eines Ereignisses:

- durch Beobachtung oder Beschwerde von Eltern oder Kindern
- durch interne Beobachtung im Team

(Erst-) Bewertung des Gefährdungspotenzials:

- Interne Dokumentation von Hinweisen
- Interne Weitergabe der Information an Leitung und Träger
- Information der/s Beschuldigten und ggf. Stellungnahme der-/ desjenigen
- Ggf. bei Meldepflicht Weiterleitung der Informationen an die Aufsichtsbehörde

Entscheidungsoptionen:

- Keine belastbaren Hinweise:
 - Beschuldigte/r wird informiert, dass Verfahren beendet ist
 - gemeinsame Aufarbeitung und Supervision im Team
- Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Kita Personal:
 - Freistellung vom Dienst
 - Info an die Eltern
 - Meldung bei der Aufsichtsbehörde (falls noch nicht erfolgt)
- Bei Notwendigkeit einer vertieften Prüfung:
 - Einleitung einer vertieften Prüfung durch Träger
 - Bei Bedarf wird eine insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen
- Nach vertiefter Überprüfung:
 - eine Gefährdung durch Mitarbeiterin wurde festgestellt
 - Information des/r Betroffenen
 - Einleitung arbeitsrechtlicher Schritte und evtl. Strafanzeige
- Bei Unklarheiten:

Wenn Unklarheit darüber herrscht, ob Vorwürfe zutreffen, wird abgewogen, ob eine weitere Aufklärung durch die Kindertagesstätte sinnvoll ist oder ob diese durch andere Stellen erfolgen soll

Dieses Vorgehen kann nicht pauschalisiert werden. Wichtig ist, dass diese Maßnahmen nach jeweiliger Einzelfallbetrachtung und angepasst an die jeweilige Situation angewendet werden.

Verfahren bei Kindeswohlgefährdung – Kenntnisnahme durch Einrichtung

Manche Berufsgruppen haben einen sogenannten „Schutzauftrag“ (§8a SGB VIII). Das bedeutet sie müssen einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung immer nachgehen. Diese Pflicht gilt auch für ErzieherInnen. Liegt der Einrichtung der Verdacht vor, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist, müssen diese Schritte befolgt werden:

Anhaltspunkte prüfen

Eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen, gestaltet sich oft schwer, da es offensichtlichere Fälle aber auch schwerere zu erkennende Fälle gibt.

Diese Anhaltspunkte werden zunächst von der Fachkraft geprüft:

- Grundversorgung
 - Ist das Kind unterernährt?
 - Ist das Kind angemessen gekleidet?
 - Ist das Kind immer ausreichend betreut?
 - Wird die Aufsichtspflicht verletzt?
 - Hat das Kind ein Dach über dem Kopf/ einen Schlafplatz?
- Familiensituation
 - Wie äußert sich das Kind über die Eltern?
 - Wie verhält es sich zu den Eltern?
 - Wie ist die Beziehung zwischen den Eltern und innerhalb der Familie?
 - Werden Familienmitglieder handgreiflich?
 - Sind die Eltern kooperationsbereit?
- Persönliches Verhalten des Kindes
 - Entwickelt sich das Kind physisch & psychisch seinem Alter entsprechend?
 - Gibt es Verhaltensabweichungen im Vergleich zu Gleichaltrigen?
 - Kann sich das Kind an Regeln halten?
 - Erkennt es Autorität und Grenzen an?
 - Ist das Kind frustriert, aggressiv, verängstigt?
 - Gibt es Anzeichen auf eine Misshandlung, Vernachlässigung, etc.?
- Erziehungssituation
 - Wird das Kind körperlich angegriffen?
 - Sind Anzeichen auf Schläge, Schütteln, Wegsperrern, etc. sichtbar?
 - Wird das Kind psychisch angegriffen? (Drohen, Erniedrigung, etc.)
 - Hat das Kind Kontakt zu anderen Altersgenossen, Personen?
 - Welche Verhaltensweisen legen die Eltern an den Tag?

Gefährdungsrisiko einschätzen

Nach Überprüfung der Anhaltspunkte wird innerhalb des pädagogischen Teams das Gefährdungsrisiko eingeschätzt. Wichtig ist, dass Faktoren, die das Gefährdungsrisiko verschärfen, berücksichtigt werden. (z.B. das Alter des Kindes, der Gesundheitszustand des Kindes, etc.)

Maßnahmen ergreifen

Hat die Überprüfung der Anhaltspunkte und die Einschätzung des Fachpersonals ergeben, dass eine Kindeswohlgefährdende Situation vorliegt, werden nun folgende Maßnahmen ergriffen:

Eltern informieren

Im ersten Schritt werden die Eltern über den Verdacht der PädagogInnen informiert. Hier gilt es mit den Eltern zusammen zu arbeiten, um die Gefahr für das Kind abzuwenden. Die Kooperationsbereitschaft der Eltern ist hier unerlässlich und ausschlaggebend für das weitere Vorgehen. Kann die Gefahr mit Hilfe der Eltern vom Kind abgewandt werden oder bleibt die Gefährdung weiterhin bestehen? Zur Unterstützung kann eine fachliche Beratung und Begleitung (Verweis Kapitel 4.5) hinzugezogen werden.

Jugendamt kontaktieren

Können die Eltern die Gefahr nicht abwenden und so die Kindeswohlgefährdende Situation nicht ändern, muss das Jugendamt kontaktiert werden. Das Jugendamt nimmt daraufhin Kontakt mit der Familie auf und sucht das Gespräch mit den Eltern. Es wird Beratung oder Unterstützung angeboten. Befindet sich das Kind allerdings in akuter Gefahr, müssen unverzüglich Polizei und Rettungskräfte gerufen werden.

4.5. Fachliche Beratung und Begleitung

Fachkräfte der Kindertageseinrichtung haben zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit bei schwerwiegendem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sich bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft Hilfe und Unterstützung zu holen. Dieser Schritt wird bei weiterem Vorgehen auch rückwirkend vom Jugendamt überprüft.

Bereits bei der Kenntnisnahme eines Verdachteten und beim Prüfen der Anhaltspunkte haben die Fachkräfte der Tageseinrichtung Anspruch auf Beratung und Begleitung durch die insoweit erfahrene Fachkraft. Das gilt sowohl bei Kindeswohlgefährdung durch Eltern, Erziehungsberechtigte oder dritte Kontaktpersonen, als auch bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende in der Kindertageseinrichtung.

Zu den Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkraft (folglich „Iso-Fachkraft“ genannt) gehören:

- Die Handlungssicherheit der Ratsuchenden im Umgang mit den Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung wird erhöht. Außerdem werden die Ratsuchenden psychisch entlastet.
- Die fachliche Expertise und Kompetenz werden durch die Iso-Fachkraft sichergestellt.
- Für betroffene Kinder und Eltern sichert die Iso-Fachkraft die Qualität der Gefährdungseinschätzung und der weiteren Verfahrens- und Hilfestellung. Gültige rechtliche Grundlagen und fachliche Standards werden eingehalten.

- Die Iso-Fachkraft steht für einen kooperativen und partizipativen Kinderschutz.
- Die Unabhängigkeit und Neutralität für alle Parteien wird gewährleistet. Die Iso-Fachkraft ist nicht fallinvolviert und agiert unabhängig.
- Die Beratung der Betroffenen wird diskret behandelt.
- Die Iso-Fachkraft ist ausschließlich beratend tätig und übernimmt keine Fallverantwortung. Auch die Dokumentation des Falles bleibt Aufgabe der Kindertageseinrichtung.

5. Kooperationsstellen

5.1. Zusammenarbeit mit den Eltern

Im Waldkindergarten „Wiesenknopf“ begegnen sich Pädagoginnen und Eltern auf Augenhöhe. Für uns ist die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander. Dabei ist eine offene Kommunikation von großer Bedeutung, um gemeinsam mit den Eltern ihr Kind bei der Entwicklung zum eigenständigen Menschen zu begleiten.

Schon vor der Anmeldung im Waldkindergarten bieten wir einen Informationsnachmittag für interessierte Familien an. Hier werden das pädagogische Konzept und das Schutzkonzept erläutert und offene Fragen können beantwortet werden.

Nach der Anmeldung im Waldkindergarten Wiesenknopf kann ein weiteres Anmeldegespräch folgen, indem wir die Familien und das einzelne Kind kennenlernen können.

Ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit mit den Eltern sind die Elternabende (ca. 4x im Jahr). Hier ist Platz für einen gemeinsamen Austausch, pädagogische und aktuelle Themen werden besprochen und das Schutzkonzept wird ausgehändigt.

Auch in den einzelnen Elterngesprächen wird der Entwicklungsstand des Kindes besprochen. Auch hier kann über die Prävention von kindlicher Gewalt und der kindlichen Sexualität gesprochen werden. Bei auffälligen Vorkommnissen gehen wir direkt auf die Eltern zu. (Verweis Kapitel 4.4)

Das Ziel der Zusammenarbeit mit den Eltern in Bezug auf das Schutzkonzept ist es, die Eltern für das Thema „Kindeswohlgefährdung“ zu sensibilisieren.

5.2. Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Träger und die Leitung des Waldkindergartens haben in regelmäßigen Abständen (ca. sechs Wochen) ein Trägergespräch. In diesem Gespräch ist auch Raum wichtige Ereignisse zum Thema Kindeswohl zu besprechen. Bei wesentlichen Entwicklungen und Vorkommnissen im Waldkindergarten ist die Leitung jedoch verpflichtet den Träger umgehend zu informieren.

5.3. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Wenn bei schwerwiegenden Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung die Eltern und die Fachkräfte der Kita trotz Unterstützung durch die Iso-Fachkraft nicht in der Lage sind die Gefahr vom Kind abzuwenden, ist die Zusammenarbeit mit externen Diensten und Institutionen (dem Jugendamt) erforderlich. Dies erfolgt in gemeinsamer Absprache mit den Eltern. Eine gemeinsame Lösungsfindung ist das Ziel. Verweigern die Eltern die Kooperation mit dem Jugendamt trotz der gefährdenden Situation für das Kind, ist die Kita verpflichtet das Jugendamt auch ohne Zustimmung der Eltern einzubeziehen.

Das Jugendamt hat die Aufgabe die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu überprüfen und das Gefährdungsrisiko zusammen mit Fachkräften nach professionellen Standards einzuschätzen. Bei dieser Einschätzung bezieht das Jugendamt die Erziehungsberechtigten und das Kind mit ein. Um sich einen unmittelbaren Eindruck zu verschaffen, kann diese Einschätzung in Form von Hausbesuchen erfolgen.

Hält das Jugendamt die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, um die Gefahr vom Kind abzuwenden, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten und unterstützend zu wirken.

Kooperiert die Familie nicht und hält es das Jugendamt für erforderlich, um eine dringende Gefahr vom Kind abzuwenden, so muss das Jugendamt das Familiengericht, den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst oder die Polizei kontaktieren.

Adresse:

Jugendamt Lindau
Bregenzerstraße 33
88131 Lindau

Ansprechpartner Amt für Jugend und Familie:

Herr Dr. Hurst
Tel.Nr. 08382/ 270 169

6. Schlusswort

Der Schutz und das Wohlergehen des Kindes haben für uns oberste Priorität. Das Schutzkonzept dient zur Sensibilisierung des Teams und der Familien, sowie als Handlungsleitlinie für alle Mitarbeiterinnen. Da das Schutzkonzept ein wesentliches Qualitätsmerkmal einer Kindertageseinrichtung ist, wird es jährlich überprüft und aktualisiert.

7. Quellen

Bücher & Fachzeitschriften:

Kindergarten heute; wissen kompakt; Verlag Herder; S. 16-19, S. 54, S. 55-57

Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen; S. 11-15

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990; BGBl, §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung; 2. Auflage; Cornelsen; S. 383 f.

Pädagogik/ Psychologie Band 1 & Band 2; Bildungsverlag EINS-Stam

Schutzkonzept Kindergarten an der Schäferwiese; Kreisjugendring München-Stadt

Internetquellen:

https://beratung.de/recht/ratgeber/kindewohlgefahrdung-arten-checkliste-massnahmen_fnsnng

www.forum-verlag.com

Sonstige:

Konzeption des Waldkindergarten Wiesenknopf